



Grundbuchbereinigung Erstmaliger Aufruf Bereinigungslos „Lüthärtigen - Edlibach - Stockacher“, Gemeinde Menzingen

Für die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches im Bereinigungslos „Lüthärtigen - Edlibach - Stockacher“, Gemeinde Menzingen, wird die Bereinigung der dinglichen Rechte durchgeführt. Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet südlich der Gemeindegrenze Menzingen / Neuheim von der Neuheimerstrasse bis Neubüeltli, nördlich Neubüeltli und Ägelsee, östlich Sonnhalde, südlich der Hauptstrasse von Sonnhalde bis Alte Landstrasse, westlich der Gubelstrasse von der Alten Landstrasse bis Dürrbach, östlich Bumbachmatt, östlich und nördlich Dürrbach bis Cholrainstrasse, östlich Cholrainstrasse / Neuheimerstrasse von Dürrbach bis Gemeindegrenze Menzingen / Neuheim. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan „Lüthärtigen - Edlibach - Stockacher“, welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, und bei der Gemeindekanzlei Menzingen, Alte Landstrasse 2a, Menzingen, eingesehen werden kann. Dieser Situationsplan ist ebenfalls auf der Homepage des Kantons Zug (zg.ch/agg) aufgeschaltet.

Die Grundstücksverzeichnisse für das Bereinigungslos „Lüthärtigen - Edlibach - Stockacher“ liegen vom 20. März 2025 - 21. April 2025 beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, zur Einsicht auf. Die Grundstücksverzeichnisse enthalten die derzeit im Grundbuch eingetragenen dinglichen Rechte und Lasten. Wer bezüglich eines Grundstücks in diesem Bereinigungslos zusätzliche Rechte oder Lasten geltend macht, wird aufgefordert, diese zur Grundbucheintragung anzumelden, ansonsten sie unberücksichtigt bleiben.

Die so geltend gemachten Rechte und Lasten können im Verfahren zur Grundbucheintragung nur berücksichtigt werden, wenn sie sich auf ein Grundstück in diesem Bereinigungslos beziehen, vor dem 1. Januar 1912 entstanden sind und ihr Bestand nachgewiesen werden kann.

Die Rechtsanmeldungen haben mit dem amtlichen Formular zu erfolgen. Dieses Formular ist beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, und bei der Gemeindekanzlei Menzingen, Alte Landstrasse 2a, 6313 Menzingen, erhältlich. Ebenfalls ist dieses Formular auf der Homepage des Kantons Zug (zg.ch/agg) aufgeschaltet. Die Mitarbeiter der Grundbuchbereinigung des Kantons Zug sind Ihnen beim Ausfüllen des Formulars gerne behilflich. Die Rechtsanmeldungen sind gebührenfrei.

Die Rechtsanmeldungen sind bis spätestens 21. April 2025 (Datum des Poststempels) der Grundbuchbereinigung des Kantons Zug, p.A. Amt für Grundbuch und Geoinformation, Postfach, 6301 Zug, einzureichen.

Zug, 20. März 2025

Marco Kälin,
Leiter Grundbuchbereinigung